



**Institutionelles Schutzkonzept
der DJK Eintracht Coesfeld e.V.**

**Prävention und Intervention zum
„Schutz vor sexualisierter und interpersoneller
Gewalt im Sport“**

DJK Eintracht Coesfeld e.V.

Haugen Kamp 28

48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die besonderen Handlungsfelder innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e.V. in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)	3
3	Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen.....	4
3.1	Kooperationen.....	5
3.2	Anlaufstellen	5
4	Umsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport	7
4.1	Handungsleitfaden	7
4.2	Ehrenkodex.....	9
4.3	Information über den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für die im Verein tätigen Personen.....	10
4.4	Konkrete Umsetzung im sportlichen Alltag.....	12
4.5	Erweitertes Führungszeugnis ⁶	14
5	Potenzial- und Risikoanalyse	15
6	Intervention	18

1 Einleitung

„Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen Formen: Missbrauch von Machtverhältnissen, Verletzungen und Übergriffen.

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen als eine Form der Gewalt offenbart sich als ein Problemfeld in unserer Gesellschaft, welchem sich die im organisierten Sport angehörige Sportvereine widmen müssen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Vertreter des organisierten Sports hat diese Notwendigkeit erkannt und das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“¹

Die DJK Eintracht Coesfeld e. V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt ihren Schutzauftrag für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst, erweitert diesen auch auf Menschen mit Handicaps, alle erwachsenen Sporttreibenden und SeniorInnen, die der Verein auch mittels Kurs- und Studioangeboten erreicht. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Bedingt durch ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren besonderen Schutzauftrag hat die DJK Eintracht Coesfeld e. V. mit Unterstützung des Kreissportbundes Coesfeld und dem DJK-Diözesanverband Münster das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ entwickelt.“²

Da alle Sportvereine solch ein Konzept erstellen werden und die dort verankerten Grundsätze und Ziele in vielem gleich sind, haben die AutorInnen dieses Schutzkonzeptes in allgemeinen Teilen freundlicherweise auf die sportliche Unterstützung des Vereins für Sport und Freizeit von 1975 Düsseldorf-Süd e.V. kurz „SFD `75“ zurückgreifen dürfen. Deren AutorInnen des ISK, vertreten durch Hr. Fabian Reismann, gilt an dieser Stelle unser großer Dank. Textstellen, die wir vom SFD `75 inhaltlich übernommen haben, haben wir entsprechend als Zitate gekennzeichnet.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass wir AutorInnen der DJK Eintracht Coesfeld e. V. es uns leicht gemacht hätten und mittels „drag and drop“ dieses Schutzkonzept mit „flotter Hand“ entwickelt hätten. Eher im Gegenteil, hat die ausgezeichnete Vorarbeit des SFD `75 uns zu vielen nachdenklichen Überlegungen, Überprüfungen und Abgleichungen mit den Themen und Konzepten unseres Verbandes geführt.

Auch hier wird, auf einer anderen Ebene, deutlich, wie die „sportliche / freundschaftliche Auseinandersetzung, das sportliche Messen mit anderen Betreibenden derselben Disziplin“ die einzelnen Personen - oder hier besser Institutionen - zu ihren individuellen (Höchst-) Leistung bringen kann. Auch wir würden uns sportlich freuen, wenn wiederum andere Gruppen auf unser ISK zurückgreifen möchten, um sich daraus mit ihren eigenen Werten auseinanderzusetzen!

¹ Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3

² Inhaltlich übernommen vom SFD `75

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Aufzeigen des Aufbaus und der Strukturen innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V.
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- Schaffung von Transparenz für den Verein und sein eigenes Handeln
- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Aufzeigen von vereinsstrukturellen Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen³

Verbreitung dieses Schutzkonzeptes:

Alle Mitglieder und Mitwirkende unseres Vereins möchten wir über dieses Schutzkonzept informieren. Dafür nutzen wir einmalig die Veröffentlichung der Erstellung in der lokalen Presse und dauerhaft auf unserer Homepage (djk-coesfeld.de). Auf dieser Homepage ist an zentraler Stelle (Hauptseite) seit neun Jahren ein direkter Zugang zu den Kontaktdaten der Ansprechpersonen („Vertrauensleuten“), als auch den entsprechenden Handlungs- und Interventionsleitfäden, als auch (nach Freigabe) zum Schutzkonzept selber verlinkt. Ebenfalls wird das Schutzkonzept über Mitglieder- und Übungsleitenden-Newsletter veröffentlicht, über altersgerechte social-media-Kanäle.

Was **verstehen wir** unter „interpersoneller“ und „sexualisierter“ Gewalt“?

Es geht in diesem Schutzkonzept speziell um sexualisierte Gewalt, sie ist eine Sonderform der interpersonellen Gewalt, also von Übergriffigkeiten, Machtausübungen, Demütigungen oder anderen Formen von gewollten Verletzungen einer Person (Betroffener) durch eine oder mehrere andere (TäterInnen). In einem Verein wären z. B. auch strukturelle Gewalt, politische oder religiöse Gewalt oder noch andere Formen von Machtmissbrauch und Durchsetzung von Interessen einzelner oder mehrerer TäterInnen zu Ungunsten Betroffener denkbar.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter - weit überwiegend sind es Männer, auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls von Frauen ausgehen kann - zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie. Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.

Sexualisierte Gewalt ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Nach repräsentativen Befragungen erleben zwei von drei Frauen in ihrem Leben sexuelle Belästigung. Jede siebte Frau wird Opfer schwerer sexualisierter Gewalt. Frauen mit Behinderung sind zwei bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen.

Aber auch Männer sind nicht nur Täter, sondern können ebenfalls Opfer sexistischer Übergriffigkeit durch andere Männer und durch Frauen sein. Repräsentative Befragungen zeigen: Jeder dritte Mann ist bereits Opfer sexistischer Übergriffe geworden. (<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>)

Sportvereine sind **besonders sensible Orte und Institutionen** in Bezug auf die Möglichkeit sexualisierter Gewalt, dies wird näher im Punkt 4.3 dieses Schutzkonzeptes ausgeführt!

³ Inhaltlich übernommen vom SFD '75

2 Die besonderen Handlungsfelder in der DJK Eintracht Coesfeld e.V. in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Die DJK Eintracht Coesfeld ist ein 1921 gegründeter Sportverein mit über 7000 Mitgliedern im Alter von 0-90 Jahren. Neben Angeboten im Breiten- und Leistungssport finden im Sport- und Gesundheitszentrum „mobile“ Kurse und Studioangebote statt.

In über 28 verschiedensten Sportstätten innerhalb Coesfelds und der Umgebung (Lette, Goxel, Flamschen) werden in Bädern, in Sportarenen, Sporthallen, Natursportanlagen (z. B. Kanu, Bogensport), der „DJK-Sportwelt“ und dem „Haus des Ehrenamtes“ verschiedenste Formen des körperlichen und geistigen Sports, als auch kulturelle und soziale Angebote umgesetzt. Fahrten zu Wettkämpfen, sportliche und kulturelle Ausflüge, Pilger-, Boots- und Städtereisen, Kinder- und Jugendferienfreizeiten für Interessierte mit und ohne Handicap bieten ein sportliches und soziales Miteinander über mehrere Tage bis Wochen an.

Einzelne Abteilungen organisieren teils Großveranstaltungen (Heide- und Citylauf, „Sport im Park“) als offene Angebote auch für Nichtmitglieder des Vereins. In der „SportWelt“ können Familien Sportflächen und z.B. Kindergeburtstagsfeiern buchen. Mitglieder als auch Nichtmitglieder des Vereins können als „Spontanbuchende“ oder „Abokunden“ Sportangebote ausprobieren oder in Regelmäßigkeit umsetzen.

Dies alles gelingt nur durch ein hohes Maß an Ehrenamtlichkeit Seite an Seite mit den Hauptamtlichen des Vereins.

Diese großartigen, aber auch großen Handlungsfelder erfordern in Bezug auf die Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen und/oder allen sporttreibenden Menschen bei den Angeboten der DJK Eintracht Coesfeld e. V. unterschiedlichste und doch einheitliche Standards und Verlässlichkeiten, damit TäterInnen in diesem Verein nicht aktiv werden können und gerade ehrenamtlich Tätige sich im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erwachsenen und SeniorInnen sicher fühlen können.

Entsprechend verwenden wir nachfolgend den Begriff der „Sporttreibenden“ (innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e.V.), wenn wir von den Menschen reden, die uns innerhalb dieser oben genannten vielfältigen Orte, Angebote und Konstellationen begegnen. Um die Vielfalt dieser Menschen deutlich zu machen, listen wir sie hiermit noch einmal explizit auf:

- Kinder ab dem Babyalter (Schwimmen, „KiKiBe“-Kinder kommen in Bewegung)
- Jugendliche
- Erwachsene
- Senioren
- Menschen mit und ohne Handicap
- Mitglieder und Nichtmitglieder
- Besuchende von Veranstaltungen (Heidelauf, Citylauf, Sportfeste,...)
- Reiseteilnehmende, Teilnehmende von Freizeitmaßnahmen
- Buchende von Sportstätten für Feierlichkeiten oder privaten organisiertem Sport

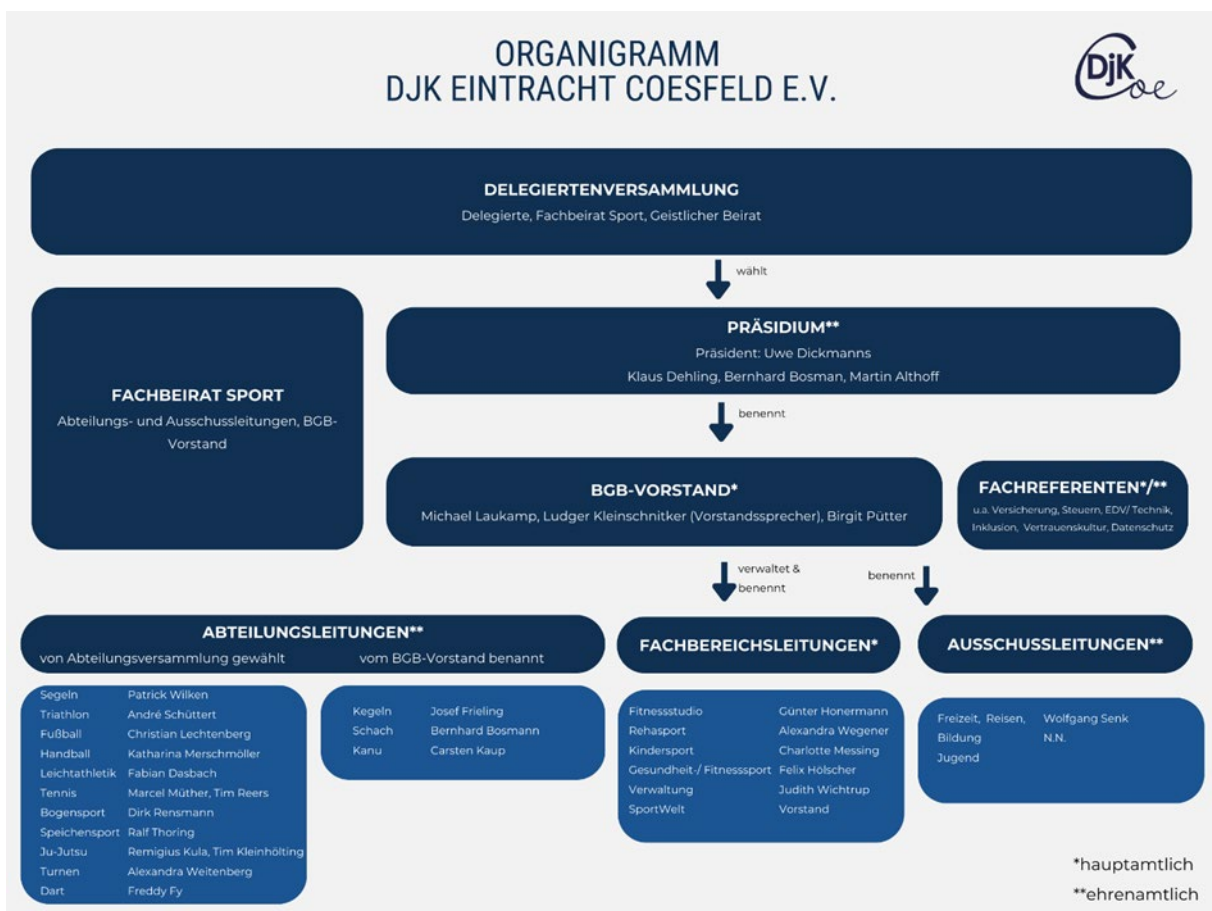
Auch die Vielfalt der Personen, die sich innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V. um diese genannten Menschen kümmern und engagieren, seien hier noch einmal aufgezählt:

- Präsidium
- Vorstand (gem. § 26 BGB)
- Alle haupt-/nebenamtlich Mitarbeitende innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V.
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle und des Empfangs
- Mitarbeitende des Gesundheitszentrum „mobile“ im Kurs- und Studiobetrieb
- Mitarbeitende aus dem Serviceteam (Technik, Sportstättenpflege, Reinigung) und der Gastronomie

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der DJK Eintracht Coesfeld e. V.

- TrainerInnen
- Übungsleitende, Helfende
- Ehrenamtliche Funktionstragende (Inklusionsbeauftragte, Vertrauensleute)

Für sie alle versucht dieses Institutionelle Schutzkonzept eine Orientierung zu sein!



3 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Der DJK Eintracht Coesfeld e. V. war es schon früh ein Anliegen, sogenannte „Vertrauensleute“ als Ansprechpersonen für jede Form von empfundener Übergriffigkeiten oder Ungerechtigkeiten durch Personen innerhalb des Vereins zu stellen.

2017 wurde dieser Ansatz verstärkt vom damaligen noch ehrenamtlich gestellten Vorstand in den Fokus genommen. Es fanden sich mit Hildegard Vestring und Michael Wieskus zwei „Vertrauensleute“, idealerweise weiblich und männlich, die sich seit damals durch Angebote des Bistums Münster, des Landessportbundes, des DJK-Diözesanverbandes und des Kreissportbundes Coesfeld fort- und weitergebildet haben und sich Vernetzungen aufgebaut haben. Der Zugewinn weiterer Personen ins Team der „Vertrauensleute“ wird seit jeher angestrebt. 2024 konnte mit Rudi Wilkens eine dritte engagierte Vertrauensperson gewonnen werden! Das „Angebot“ der Vertrauensleute, bei Unstimmigkeiten, Übergriffigkeiten oder schwer einschätzbaren Verhaltensweisen oder Vorfällen innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V. mit Rat und Tat sich einzubringen, wird seit 2017 immer wieder angenommen und wurde immer als klärend und hilfreich von den Beteiligten wahrgenommen, selbst wenn die „Lösung“ eines solchen Anliegens auch das Ausscheiden von Personen aus der DJK Eintracht Coesfeld e. V. bedeuten konnte.

Mit zunehmender Bedeutung der strukturierten Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport haben sich gerade die aktuellen Vertrauensleute besonders qualifiziert, um innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e.V. möglichst viele haupt- und ehrenamtlich Tätige zu informieren, zu beraten und zu qualifizieren. Mit der Anforderung an ein institutionelles Schutzkonzept sehen sie die Möglichkeit, den Verein weiterhin nach innen und außen gut auf- und darzustellen.

3.1 Kooperationen

Die DJK Eintracht Coesfeld e. V. hat über ihre Vertrauensleute und/oder Vorstandsmitglieder Kooperationen innerhalb der sportlichen als auch innerstädtischen Strukturen aufgebaut:

Kreissportbund Coesfeld e.V.

Borkener Straße 13

48653 Coesfeld

Mail: info@ksb-coesfeld.de

Telefon: 02541 / 82988

Ansprechpartnerin: Marie Louise Gausling

DJK-Diözesanverband Münster

Schillerstraße 44a

48155 Münster

Mail: info@djk-dv-muenster.de

Telefon: 0251 - 609 229 – 0

Ansprechpartnerin: Vera Thamm

Runder Tisch – wir sind gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Mail: anke.herbstmann@kreis-coesfeld.de

Telefon: 02541 18-9200

Ansprechpartnerin: Anke Herbstmann

3.2 Anlaufstellen

Auch außerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V. können sich betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern, SportlerInnen jeden Alters Beratung und Hilfe zum Thema (sexualisierte) Gewalt oder Lebenskrisen holen:

Nummer gegen Kummer - kostenfreie Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

[Nummer gegen Kummer: 116111](http://www.nummer-gegen-kummer.de)

Frauen e.V. / Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Kreis Coesfeld

Gartenstraße 12
48653 Coesfeld
Telefon:02541/970620
Telefax:02541/2206
info@frauen-ev.de
www.frauen-ev.de

ZartbitterMünster(14-18Jahre)

Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon:0251/4140555
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Jugendamt-Kreis Coesfeld

Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Johanna Dülker, Telefon:02541/18-5200
Elke Beck, Telefon: 02541 / 18-5100
jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de

Jugendamt Stadt Coesfeld

Bernhard-von-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld
Frau Lemsch (nur vormittags), Telefon:02541/939-2324
stadt@coesfeld.de

Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt

Bahnhofstraße 24
48249 Dülmen
Telefon:02594/910021 oder 02594/910043
www.jugendmigrationsdienste.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Süringstraße 40
48653 Coesfeld
Telefon:0157-33994395
www.dksb-coe.de

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Telefon:02594/9504215
www.caritas-coesfeld.de

4 Umsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Die DJK Eintracht Coesfeld e. V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Alle Funktionäre, das Service- und das Geschäftsstellenteam, jede Trainerin und jeder Trainer, auch Übungsleitende, müssen vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) erneut aktualisiert vorlegen
- Diese Personen müssen vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben
- Jede dieser Personen wird vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt⁴
- Alle diese Personen werden seit Januar 2024 eingeladen, an qualifizierenden Informationsveranstaltungen zum Thema PSG teil zu nehmen (Kurz & Gut-Seminare). Wir sind bestrebt, durch sogenannte „Inhouse-Schulungen“ Termine und Anfahrtswege, aber auch Räume und Gelegenheiten für unsere im Sportbetrieb verantwortlich tätigen Menschen so angenehm und damit umsetzbar wie möglich zu gestalten. Wir verfolgen das Ziel, alle diese Menschen durch Kurz & Gut-Seminare zu schulen. Durchgeführte Veranstaltungen werden sowohl von den Teilnehmenden, als auch den ReferentInnen als sehr wertvoll und positiv erlebt. Den Teilnehmenden steht es frei, von einer/m ReferentIn der DJK Eintracht Coesfeld e.V. qualifiziert zu werden oder externe Angebote durch Kreis- oder Landessportbund (LSB) wahrzunehmen, so lange diese die Standards des LSB wahren.
- Wir haben aktuell eine weibliche und zwei männliche AnsprechpartnerIn, die sich regelmäßig mit dem LSB (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen weitergegeben.
- Alle drei Vertrauensleute besitzen die Qualifikation eines/r „Vibss-Referent*in im Themenfeld „Prävention von und Intervention bei interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport“

4.1 Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden der DJK Eintracht Coesfeld e. V. wurde 2025 überarbeitet und wird jeder Person ausgehändigt, die innerhalb des Vereins Kontakt zu sporttreibenden Menschen hat.

Handlungsleitfaden zum aktiven Schutz aller sporttreibenden Personen in unserem Verein

Vorstand und Präsidium thematisieren **Prävention und Intervention von Grenzverletzungen im Sport besonders bei sexuell geprägten Absichten in der DJK Eintracht Coesfeld e.V.** Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Die jeweiligen Vereinsebenen - Abteilungsleitungen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen - nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen eine grenzüberschreitende Handlung (sexualisierte Gewalt) bekannt wird.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden **Ehrenkodex**, dass sie die Arbeit mit allen Sporttreibenden, insbesondere Kinder und Jugendlichen in unserem

⁴ Inhaltlich übernommen vom SFD '75

Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. **Die Rücksendung des Ehrenkodexes an die Geschäftsstelle ist verbindlich.**

Alle für den Verein tätigen Mitarbeiter/innen müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „**erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**“ vorlegen. Die Dokumentation und Verwaltung der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsstelle. Datenschutz und Vertraulichkeit wird selbstverständlich zugesichert. Die Mitarbeiter/innen erklären, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig sind bzw. sie umgehend eine Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

Der Kontakt zu unseren Vertrauensleuten ist direkt oder über die Geschäftsstelle herzustellen. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im **Verdachtsfalle** oder bei **Unsicherheiten** sind sie unmittelbar zu kontaktieren. Die Mitarbeiter/innen bewahren Ruhe, wenn sie von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Sie wissen, dass überschwängliche Handlungen den Betroffenen schadet.

Als Handlungshilfe oder -leitfaden gehen sie nach dem entsprechenden Interventionsleitfaden vor, den sie ausgehändigt bekommen haben oder den sie in der Geschäftsstelle erfragen können. Täter/innen in unserem Verein müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Es wird keine Form vor allem sexuellen Grenzverletzungen in unserem Verein geduldet! Eine erforderliche Information der Eltern erfolgt erst mit Absprache der Ansprechpersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Anonymität. Gleichzeitig unterschreibt die oben genannte Personengruppe den Ehrenkodex.

4.2 Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, TrainerInnen, Funktionstragende, Übungsleitende und Helfende ab 16 Jahren:

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie allen weiteren Sporttreibenden im Verein Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jede sporttreibende Person zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie allen Sporttreibenden bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die DJK Eintracht Coesfeld e.V. nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personengruppe auszurichten und altersgerechte Methoden in geeigneten Rahmenbedingungen einzusetzen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie allen weiteren Sporttreibenden auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer (körperlicher), psychischer (verbaler) oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie allen weiteren Sporttreibenden für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die DJK Eintracht Coesfeld e.V., Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- die Würde jeder Person zu respektieren und unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- Vorbild für die Sporttreibenden im Verein zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des „Fair-Plays“ zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Personen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen sowie den Vorstand zu informieren. Der Schutz der/s Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Bitte leserlich ausfüllen – Danke!

Name: _____

Anschrift: _____

Ort / Datum

Unterschrift

4.3 Information über den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für die im Verein tätigen Personen

Mit Beginn des Jahres 2026 wird allen Mitarbeitenden in der DJK Eintracht Coesfeld e. V. folgende Hilfestellung an die Hand gegeben. Dadurch werden Informationen und Verhaltensvorschläge-/vorgaben an alle Personen gewährleistet. Sie sind auch Standards der „Kurz- und Gut-Seminare“ des LSB, deren Besuch jeder/m im Verein tätigen Person angeraten wird! Die entsprechenden Aufstellungen und Ausformulierungen wurden hierbei wieder vom SFD `75 übernommen:

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um allen Sportakteuren, insbesondere den Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Handicaps einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Einige Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ :

Was heißt sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die TäterIn nutzt die jeweilige Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁵

Potenzielles TäterInnenfeld:

Warum ist der Sport allgemein für TäterInnen „interessant“?

Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen und die Übungsleitenden sind häufig Vorbilder für die Kinder und Jugendliche. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt auch begünstigen, da:

- Sport meist nicht ohne Körperkontakt auskommt. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten fast nicht möglich. Dazu kommen dann noch Sicherheits- und Hilfestellungen bzw. spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die eine besondere Achtsamkeit und das Treffen von Regelungen notwendig machen.
- Durch Wettkämpfe kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe leider auch Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport wird in der Regel generationenübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmenden, kann aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des/der TrainerIn darstellen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage oder sie befürchten, dass sich ein Ansprechen dieses Fehlverhaltens negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich TäterInnen ein hohes Ansehen erarbeiten können. Je mehr eine solche Person sich engagiert, je mehr lenkt sie von sich ab. Hoch angesehene Personen in Frage zu stellen, fällt den meisten Menschen schwer, haben diese Personen doch bewiesen, dass sie Gutes tun möchten.

⁵ Bange/Deegener, 1996

Wer kann TäterIn im Verein sein? Wie gehen sie vor?

In der Regel bauen TäterInnen sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Sie sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu den Teilnehmenden und deren Eltern.

Die TäterInnen pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen TrainerInnen und besonders guten Kontakt zur Geschäftsführung. Sie gelten als ideale Mitarbeitende.

Durch das hohe Ansehen der TäterInnen und das gute Verhältnis mit den Eltern der betroffenen Teilnehmenden machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.

Die TäterInnen suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer. Meist wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren und es wird versucht, eine Abhängigkeit herzustellen.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen oder Menschen mit Handicaps wird häufig der private Raum mit einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feierlichkeiten im Gartenhaus etc.

Die Betroffenen fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten die Tatausübenden mit Schuldzuweisungen – „Du wolltest es doch auch“- und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.

Neben erwachsenen Trainern – sowohl männlich als auch weiblich – und ehrenamtlichen Helfenden können durchaus auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe als Tatausübende in Frage kommen.

Was fällt konkret unter sexualisierte Gewalt?

Es können verschiedene Formen der Machtausübung durch sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich aber immer um einen Machtmissbrauch. Damit sind auch immer Drohungen verbunden, falls eine betroffene Person sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlassen bzw. den/die TäterIn verraten will.

Mögliche sexuelle Handlungen sind:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung und Bedrängen von Teilnehmenden
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sporttreibenden durch Übungsleitende oder Teilnehmende
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- und/oder Duschsituation durch Erwachsene
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Wer sind die TäterInnen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.).

Gibt es eindeutige Anzeichen, ob ein Kind/Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erlebt?

In den meisten Fällen verändern sich Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen zeigen Zeichen einer Traumatisierung und/oder, dass es ihnen nicht gut geht. Die Gründe dafür könnten aber auch aus anderen belastenden Situationen rühren. Genau hinzuschauen, behutsam ein Gespräch zu suchen und sich auf jeden Fall von Fachpersonal beraten zu lassen, sind dabei sehr hilfreich. Aufmerksam sollten Übungsleitende werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt. Beispiele für Verhaltensänderung können sein:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt
- Ein jugendlicher Mensch, der sonst in der Gruppe keine Probleme hat und sich mit allen versteht, eckt plötzlich an und verhält sich aggressiv
- Ein Kind, das sonst eher ruhig ist, dreht auf, wird zum Clown oder zum Wortführer der Gruppe
- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellen

Es gibt viele weitere Beispiele. Allerdings müssen diese Verhaltensänderungen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Hierfür können auch andere Probleme, wie zum Beispiel die Scheidung der Eltern oder der Tod einer Bezugsperson oder ähnliches der Grund für eine Verhaltensänderung sein.

Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genau hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

4.4 Konkrete Umsetzung im sportlichen Alltag

Was tun Übungsleitende und TrainerInnen, um ein gutes Umfeld für die Sporttreibenden zu schaffen?

Alle Personen, die in der DJK-Eintracht Coesfeld e. V. Sport treiben oder Schutzbefohlene betreuen / trainieren, halten sich an die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz unserer Sportler*innen: Damit weder Gelegenheit noch Raum für ein Vergehen entsteht.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen. Da, wo es möglich ist und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig nach dem Ermessen des/der ÜbungsleiterIn die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Im Falle einer Verletzung leisten die Übungsleitenden Erste Hilfe, hat hierbei aber auch die persönlichen Grenzen der SportlerInnen zu beachten. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt. Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“ Dasselbe gilt für Trost und Umarmung in solchen Momenten: „Soll ich Dich einmal in den Arm nehmen?“ Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte. Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sporttreibenden angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen.

Duschen: Übungsleitende, TrainerInnen und Betreuende duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und /oder andere Kinder und Jugendliche hinzu zu ziehen („Vier Augen Prinzip“).

Umkleiden: Übungsleitende, TrainerInnen und Betreuende kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzu zu ziehen. Vor dem Betreten der Umkleide soll angeklopft werden.

Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern warten bitte, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleide.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training: Bei geplantem Fördertraining in Kleingruppen oder Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ durch die Übungsleitende Person eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“. Die Eltern sollen auch die Möglichkeit haben, beim Einzeltraining zu zuschauen. Diese Transparenz sollte auch für den normalen Trainingsbetrieb gelten. Wenn Eltern aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, ist dies im Vorfeld zu klären.

Fahrten / Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Leitungspersonen ist nicht gestattet (Ausnahme: eigene Kinder).

Trainingslager und Wettkämpfe: Bei Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Übungsleiter, wenn möglich beider Geschlechter, die Fahrt begleiten. Falls kein zweiter Übungsleiter zur Verfügung steht, sollte ein Elternteil einspringen.

Übernachtung: Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse: Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, werden öffentlich kommuniziert.

Offenes Ohr: Die Übungsleitenden haben ein offenes Ohr für die Probleme „ihrer“ SportlerInnen. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen Übungsleitende können durchaus Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Sporttreibenden sein. Die Initiative zum Mitteilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Alle Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition gegenüber den SportlerInnen bewusst und achten darauf, diese persönlichen Informationen in keiner Weise dafür auszunutzen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Geheimnisse herzustellen.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

„Bierchen nach dem Sport“ „Bierchen nach dem Sport“ ist gemäß Jugendschutzgesetz erst ab 16 Jahren erlaubt. Die Übungsleitende achten auf die Einhaltung und gehen als gutes Vorbild voran.

Smartphones: Da heutzutage fast jedes Kind und Jugendlicher und Erwachsener ein Smartphone besitzt, ist es jederzeit möglich Bilder und Filme zu machen: Dies ist insbesondere in Umkleiden ein Problem, vor allem, wenn geduscht wird.

Sie können damit schon in den „pornographischen Bereich“ reichen, deren Verbreitung damit strafbar ist. Ähnliches gilt, wenn Übungsleitende nichts gegen die Aufnahme oder Verbreitung solcher Bilder und Filme unternehmen. Daher ist die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich generell verboten. Die alleinige private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sporttreibenden über Soziale Medien ist nicht erwünscht, organisatorische Absprachen werden in der Trainingsgruppe für alle sichtbar abgestimmt.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.“⁶

4.5 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁶

Um bei der Auswahl des haupt-/neben- und ehrenamtlichen Personals im Sportverein einen Standard zu etablieren, wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis in der DJK Eintracht Coesfeld e. V. als Instrument zur Überprüfung der persönlichen Eignung seines Personals eingesetzt.

Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Folgende Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wurden getroffen:

In der DJK Eintracht Coesfeld e. V. müssen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit den Menschen innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e. V. arbeiten oder vertrauensvollen Kontakt haben, **vor Beginn der Tätigkeit** ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle **fünf Jahre**) erneut aktualisiert vorlegen.

Hinsichtlich der Beantragung und Einsichtnahme gilt folgender Ablauf:

- Der Verein bzw. die Mitarbeiter*innen des Service- und Geschäftsstellenteams erstellen für die betreffenden Personen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt und den zuständigen Mitarbeitenden des Service- und Geschäftsstellenteams vorgelegt.
- Nach der Prüfung auf straffällige Eintragungen wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung von den Mitarbeitenden des Service- und Geschäftsstellenteams dokumentiert.
- Weder das Original noch eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses verbleiben im Eigentum der beantragten Person.

Achtung: Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

⁶ Inhaltlich übernommen vom SFD '75

Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

- Vorstand (gem. § 26 BGB)
- Verantwortliche Mitarbeitende in der Geschäfts- und Personalstelle

Datenschutz

Die DJK Eintracht Coesfeld e. V. verpflichtet sich in seinem Engagement für Kinder- und Jugendschutz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die beauftragten Personen des Vereins unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit.

Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten der haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten folgende Regelungen: Von haupt-/neben- und ehrenamtlich tätigen Personen der DJK Eintracht Coesfeld e. V. werden folgende Daten dokumentiert:

- Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde und Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein: Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten.
- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein: Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB entscheidet der Vorstand zusammen mit den Vertrauenspersonen.

5 Potenzial- und Risikoanalyse

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat die DJK Eintracht Coesfeld e. V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz aller Sporttreibenden vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

In der konkreten Umsetzung haben sich alle Fachabteilungen der DJK Eintracht Coesfeld e. V., die Verantwortlichen des Sport- und Gesundheitszentrums „mobile“ sowie der „SportWelt“ und die Anbietenden von (Ferien-) Freizeiten mit der Potential- und Risikoanalyse unter den jeweiligen Besonderheiten ihrer Untergruppe befasst. Hierbei wurden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei der Erarbeitung des individuell für die DJK Eintracht Coesfeld e. V. gestalteten Schutzkonzeptes sowie der Potenzial- und Risikoanalyse beteiligt. Die fertigen Ausarbeitungen wurden vom Vorstand genehmigt.

Als Grundlage für die Risikoanalyse wurde eine vom DJK-Diözesanverband Münster zur Verfügung gestellte Matrix genutzt. Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus folgenden verschiedenen Veröffentlichungen:

- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich in vier Risikobereichen mit entsprechenden Unterpunkten auseinandergesetzt und bewertet, teilweise haben einzelne Abteilungen/Ausschüsse in der Niederschrift Punkte zugefügt oder angepasst:

Struktur:	Antwort:	Risiko-einschätzung (wenn möglich):
Welche Strukturen haben wir in unserer Abteilung?		
Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?		
Sind sie allen Beteiligten klar, den Übungsleiter/innen sowie den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Erziehungsberechtigten?		
Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Übungsleiter/innen klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?		
Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?		
Übernimmt der Vorstand Verantwortung? Interveniert er, wenn er über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Übungsleiter/innen?		
Gibt es einen Umgang mit den Übungsleiter/innen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur unter den Mitarbeitenden in der Abteilung?		
Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?		
Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?		

Wie einsehbar, transparent wird in der Abteilung gearbeitet?			
Wie sichtbar ist der/die einzelne Übungsleiter/innen mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?			
Wer ist darüber informiert, wer innerhalb der Abteilung welche Aufgaben übernimmt?			
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?			
Welche Kommunikationswege bestehen in der Abteilung, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?			

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	Antwort:	Risiko-einschätzung (wenn möglich):	
Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen von Übungsleiter/innen?			
Wie positioniert sich der Vorstand zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?			
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Übungsleiter/innen überlassen?			
Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?			
Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?			

Konzept:	Antwort:	Risiko-einschätzung (wenn möglich):
<p>Hat die Abteilung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Übungsleiter/innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden? • Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen? • Wie ist die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Übungsleiter/innen definiert? • Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Übungsleiter/innen allein mit Kindern ist? • Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen? • Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen? 		

<ul style="list-style-type: none"> • Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen? • Wird sexualisierte Sprache toleriert? 			
Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?			
Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept? Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert? Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?			
Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?			

Die jeweiligen Ausarbeitungen und Einschätzungen der Abteilungen liegen dem Vorstand vor und wurden archiviert. Sie stehen, wie allgemein dieses Schutzkonzept, allen Interessierten zur Verfügung.

6 Intervention

Für den Fall der Intervention bei sexualisierter Gewalt ist ein strukturiertes Handeln entscheidend. Nachfolgend wird der 2017 entwickelte und 2025 überarbeitete Interventionsleitfaden der DJK Eintracht Coesfeld e. V. dargestellt. Er wird allen Personen der DJK Eintracht Coesfeld e. V. bei Beginn einer Tätigkeit ausgehändigt und ist jederzeit über die Homepage einsehbar:

Interventionsleitfaden DJK Eintracht Coesfeld e.V.

Du bist als ehrenamtliche/r bzw. hauptamtliche/r Trainer/in in unserem Verein tätig! Das ist schön, hat unseren hohen Respekt und wir danken Dir dafür. Nur so kann unser Verein jungen und erwachsenen Menschen ein positives Freizeiterleben, einen guten Umgang mit anderen und auch mit seiner/ihrer Körperlichkeit vermitteln.

Letzteres ist in den letzten Jahren ein besonders sensibles Thema geworden. Mancher Spruch, manch gutgemeinte Hilfestellung, manche „Gewohnheit“ oder Marotte kann von den Sportler/innen, deren Eltern oder anderen Trainer/innen anders aufgefasst werden und zu Irritationen, einem schlechten Gefühl oder auch einer Verdächtigung oder Nachrede werden. Die Grenzen zwischen „Körperlichkeit“ und „Sexualität“ sind manchmal wässrig! Ihr Trainer/innen seid da an einem neuralgischen, aber auch wichtigem Punkt, da Körperlichkeit und Sport nun mal zusammengehören! Ihr könnt gleichzeitig positive Vertrauensperson für „eure“ Sportler/innen sein, die euch evtl. Dinge erzählen, die sie und auch euch belasten. Ihr könnt auch diejenigen sein, die vor allem Kinder oder Jugendliche irritiert, weil ihr sie teilweise „ganz normal“ anfassen müsst, um z. B. Hilfe- oder Sicherheitsstellung zu geben.

Leider gibt es kein „ganz normal“ im Bereich der Körperlichkeit. Was die eine als normale Hilfe meint, empfindet der andere vielleicht schon als sexuell motiviertes „Anfassen“.

Um den Schutz vor allem von minderjährigen Sportler/innen, sowie Menschen mit Behinderung, aber insgesamt allen Dir anvertrauter Sportler/innen in der DJK Eintracht Coesfeld e.V. zu gewährleisten, muss jeder Hinweis auf Grenzverletzungen ernst genommen werden. Aufgabe des Vereins ist es, Opfer von sexuellen Grenzverletzungen zu schützen, sie zu unterstützen und im Extremfall die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei) zu informieren.

Es ist aber natürlich auch unsere Aufgabe, euch als Trainer/innen in diesem sensiblen Bereich zu schützen, zu unterstützen und euch euer verantwortungsvolles und lobenswertes Engagement so leicht wie möglich zu machen! Durch euren unterschriebenen „Ehrenkodex“, euer eingereichtes Führungszeugnis und eure Bereitschaft zu Schulungen über Grenzen und Grenzverletzungen im Sport habt ihr unser Vertrauen.

Aber wir möchten noch mehr tun und euch Hilfen für den „Fall X“ vor der Haustür geben, wenn ihr z. B. zum ersten Mal mit einer Grenzverletzung mit evtl. sexuellem Hintergrund konfrontiert werdet.

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Orientierungshilfe, um kompetent und überlegt zu handeln, sowie den Betroffenen und euch selber eine optimale Hilfe bieten zu können:

Wie verhalte ich mich bzw. welche ersten Schritte leite ich ein?

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren und Diskretion! Blinder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ und zuletzt auch dem des Vereins oder Dir selber schaden. Sicherlich ist es auch ein Unterschied, ob jemand sich durch Sprüche verletzt fühlt oder Dir anvertraut, dass jemand außerhalb des Sportvereins ihn/sie sexuell bedrängt oder verletzt. Entsprechend unterschiedlich sind auch die weiteren Wege, ob wir den Vorfall mit einem klärenden Gespräch innerhalb der DJK Eintracht Coesfeld e.V. klären können oder Profis bis hin zu Behörden zu Rate ziehen (müssen).

Interventionsschritte:

1. Es ist wichtig, bei den ersten Schilderungen des/r Betroffenen aufmerksam zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. Nimm Dir bitte dafür Zeit und suche einen Ort, der etwas „Störungsfreiheit“ bietet. Informiere den/die Betroffene darüber, dass Du sein/ihr Anliegen zum Schutz und Vorteil aller (auch Deinem) mit den Vertrauensleuten des Vereins weiter behandeln möchtest. Dass dies zeitnah geschehen wird, aber auch eine Woche dauern kann. So fühlt der/die Betroffene sich ernst genommen, und Du kannst Dir selber Unterstützung holen. Betroffene haben gerade bei heftigeren Vorfällen meist über längere Zeit eine Grenzverletzung erlebt, möchten deshalb auch, dass dies wirklich aufhört und eine Fachlichkeit eingeschaltet wird, die dies kann und werden die Zeit bis zu einer (Auf-) Klärung aushalten. Außerdem bietet es dem „Anklagenden“ die Möglichkeit, sich in Ruhe auf das Gespräch vorzubereiten und evtl. zu überlegen, was genau vorgefallen ist oder ihn/sie verletzt. Emotionen werden dadurch eher von objektiven Vorkommnissen differenzierbar. Bitte weise auch darauf hin, dass Du oder die Vertrauensleute aus Gründen der Neutralität natürlich auch den/die Verursacher/in für die erlebte Grenzverletzung evtl. ansprechen und um Klärung bitten werden oder dieses in professionelle Hände geben werden (je nach Schwere des Vorfalls).
2. Suche dann den Kontakt zu den Vertrauensleuten im Verein, diese informieren bei Bedarf auch direkt den Vorstand. Sie sind dafür da, Dich bei den weiteren Schritten zu begleiten oder in Deinem Beisein die Schilderungen der/s Betroffenen anzuhören und zu dokumentieren. Mit Dir **und ihnen zusammen** sollten die weiteren Schritte durchgeführt werden. Nimm bitte diese Hilfe an! Sie macht Dich sicherer und unbefangener in einem Thema, was Dir bei allem „Good-will“ schnell über den Kopf wachsen kann oder dich in Rollenkonflikte oder andere Verwicklungen bringen kann. Dies kannst du auch jederzeit tun, wenn Du dachtest, es sei nur „eine kleine Sache“, die Du schnell selber regeln kannst und dann wird es doch unübersichtlich oder unangenehm für Dich. Dann „einen Schritt zurück zu gehen“ und die Vertrauensleute hinzuzuziehen ist ein Zeichen Deiner Professionalität und nicht von Versagen oder Schwäche. Bei Bedarf kannst Du Dich auch ganz aus dem Prozess herausnehmen, dieses würden die Vertrauensleute mit Dir besprechen!
3. Gemeinsam findet ihr Raum und Zeit für ein gemeinsames Gespräch mit dem/r Betroffenen und ggfs. deren Vertrauenspersonen (Eltern, Freunde). Damit dieses besser gelingen kann, ist es unabdingbar, sich auf einen für alle angenehmen Ort für das Gespräch zu einigen. Bei dem einen kann das das Zuhause sein, bei einer anderen vielleicht ein neutraler Ort wie ein störungsfreier Raum. Die Einladung zu diesem Gespräch kann von Dir oder den Vertrauensleuten an den/die Betroffene ausgesprochen werden. Informiere, wer daran teilnehmen soll.
4. Es wird darauf geachtet, dass möglichst die objektiven Informationen und Beobachtungen ohne Interpretationen dokumentiert werden. Die subjektiven Empfindungen und Interpretationen der/s Betroffenen sollten auch verschriftlicht werden, um ihn/sie in seiner/ihrer Verletzt- oder Betroffenheit das Gefühl von Verständnis und Ernsthaftigkeit zu geben. Sie sollten aber separat erfasst werden, bzw. als Gefühl/Empfindung deutlich zu erkennen sein.

5. Plane gemeinsam mit den Vertrauensleuten das weitere Vorgehen unter Wertschätzung der Wünsche der Betroffenen, auch Deiner Wünsche und evtl. den Ansprüchen des Vereins! Dies ist besonders wichtig bei der einer Aussprache (im leichtesten Fall) mit dem/r Verursacher/in der Grenzverletzung oder bei Bedarf auch unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.

Sehr wahrscheinlich können bis zu diesem Punkt fast alle Grenzverletzungen durch die Vertrauensleute und Dich geklärt werden. Falls dieses so nicht ausreichend möglich ist, lassen wir uns von „Profis“ helfen, da unser Engagement im Ehrenamt dies nicht mehr für alle zufriedenstellend abschließen kann. Diese Entscheidung zeigt unsere Professionalität!

1. An keiner Stelle sollte „über den Kopf“ der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen gehandelt werden. Alle weiteren Schritte erfolgen mit offener Information. Hier müssen zum Teil auch rechtliche Dinge beachtet werden, weshalb dann auch Fachleute hinzugezogen werden.
2. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.

Kurz zusammengefasst

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist ab einem gewissen Grad nur noch Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („Verhör“), kann viel Schaden anrichten.
- Auch der/die „Grenzverletzer/in“ darf nicht unvorbereitet zur Rede gestellt werden.
- Nachfragen im Kollegenkreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“ (Diskretion).
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen „Strafverfolgungszwang“, das heißt eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle, dem Verein oder den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede weitere „offizielle“ Maßnahme sollte mit einer Fachberatungsstelle abgesprochen werden
- Die Erziehungsberechtigten sollten angesprochen werden, es sei denn, dass sie in die Grenzverletzung involviert sind.
- **Pressearbeit sollte nur über den Vorstand betrieben werden.**

Diese Orientierungshilfe ist unter dem Aspekt der zunehmenden gefühlten und erlebten Verunsicherungen zum Thema Grenzverletzungen und ihrer Aufklärung, aber auch ihrer Prävention in Sport, Ehrenamt und Kirche entstanden. Sie hat hier aus aktueller Sensibilisierung den Schwerpunkt der Grenzverletzung mit sexuellen Anteilen.

Natürlich gilt das gleiche Angebot unseres Vereins auch nach ähnlichem Procedere für alle Formen von Grenzverletzungen, die Ihr als Trainer/innen erlebt oder die eure Sportler/innen, deren Freunde/innen oder Eltern stört. Dies kann einen Hintergrund in Religion, Leistungsfähigkeit, Aussehen, Verhalten oder ähnlichem haben!

Habt keine Scheu und sprecht bei Unsicherheiten die Vertrauensleute der DJK Eintracht Coesfeld e.V. an und/oder gebt sie an Betroffene, Eltern oder auch an einfach nur Interessierte weiter.

Vertrauensleute
Vertrauenskultur@DJK-Coesfeld.de

Hildegard Vestring 02541 6077
Michael Wieskus 0160-7657812
Rudi Wilkens 02541 - 72337



Für den Fall einer Intervention durch die Vertrauensleute wird der Vorstand zu einem Zeitpunkt informiert, der fallspezifisch unter den Vertrauensleuten beraten wird. Der Schutz der Betroffenen hat Vorrang vor dem Schutz potenzieller TäterInnen. Aber auch die „Rückführung“ zu Unrecht beschuldigter Personen in das Vereinsleben muss immer mit Bedacht und ermöglicht sein. Entsprechend wichtig ist die Diskretion der Beteiligten! Hier würden die Verantwortlichen auch die Hilfe externer Fachpersonen zu Rate ziehen.

Jede Intervention wird nachbesprochen - bei Bedarf auch mit dem Vorstand- und entsprechende personelle oder strukturelle Veränderungen werden angeregt und führen bei Notwendigkeit zu Veränderungen in diesem Schutzkonzept oder den entsprechenden Veröffentlichungen und/oder „Hand-outs“ des Vereins.

„Krise als Chance“: jede Intervention macht die Vertrauensleute, den Vorstand und den Verein an sich kompetenter und stärker und zukunftssicher auf allen Ebenen.

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des Vereins am 12.12.2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins im April 2026 in Kraft.